



Aufnahme- und Beitragsordnung

(genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 28.04.2018)

1.) **Erwerb der Mitgliedschaft**

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Jugendliche unter 18 Jahre bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt.

2.) **Beendigung der Mitgliedschaft**

Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären und nur zum Schluss des Vereinsjahres (= 31. Dezember) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

Die Streichung aus der Mitgliederliste kann erfolgen, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen länger als einen Monat nach Mahnung in Verzug ist. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist möglich, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat.

3.) **Aufnahmegebühren** werden nicht erhoben.

4.) **Mitgliedsbeiträge**

EINZELMITGLIEDER:

Erwachsene	150,-- € / Jahr
Kinder und Jugendliche	48,-- € / Jahr
Studenten (=Nachweis erforderlich)	48,-- € / Jahr
Passive Mitglieder	36,-- € / Jahr
Schwerbehinderte	75,-- € / Jahr

FAMILIEN:

Berechtigt sind Ehe-/Lebenspartner und deren Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Alle gleiche Anschrift und Abbuchung des Beitrages von einem Konto.

Familie ab 2 Personen	250,-- € / Jahr
-----------------------	-----------------

5.) **Gäste**

Jedes Nichtmitglied ist als Gast spielberechtigt. Spielzeiten und Gebühren:

EINZEL	bis 17 Uhr	5,-- € / Std.
EINZEL	ab 17 Uhr	8,-- € / Std.
DOPPEL		8,-- € / Std.

6.) **Fälligkeit und Zahlungsmodus**

Die Beiträge sind zum 01. April des betreffenden Vereinsjahres (01.01.-31.12.) fällig und werden komplett für ein Jahr eingezogen bzw. in Rechnung gestellt. Die Zahlungen sollten durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erfolgen.